

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Preis pro Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Druck und Verlag: Glog & Co. in Naunhof.

Nr. 26.

Sonntag, den 4. März 1917.

28. Jahrgang.

## Aufruf.

Zu einem vaterländischen Hilfsdienste, den jedermann leisten kann, an dem auch schon Kinder sich beteiligen können, ruft die

## Geburtstags- und Familienfestspende auf.

Sie will den guten alten Brauch, an frohen Tagen eine Gabe für einen guten Zweck zu opfern, wieder erwecken und verallgemeinern. Ist denn nicht doppelt glücklich zu preisen, wer in so schwerer Zeit Freude erleben darf? Aber gerade die Schwere der Zeit macht es dem Einzelnen zur unabweisbaren Pflicht, aus seiner Freude auch eine Frucht für die Allgemeinheit erwachsen zu lassen.

Darum

wer seinen Geburtstag daheim verleben darf,  
wem es vergönnt ist, ein Familienfest im Kreise der Seinen zu feiern,  
wer durch die Geburt eines Kindes beglückt wird,  
wem sonst eine Freude, eine Ehre, ein Erfolg zufällt,

der bezeuge seine Dankbarkeit durch einen Beitrag zur

### Geburtstags- und Familienfestspende.

Er hilft dadurch Kriegsnot lindern und schafft sich selbst ein bleibendes Andenken durch das

### Erinnerungsblatt,

das jedem Erwachsenen, der mindestens 1 Mk., und jedem Kinde, das mindestens 50 Pfg. opfert, ausgehändigt wird.

Für die Annahme der Gaben und Ausgehändigung der Erinnerungsblätter wird in den einzelnen Stadt- und Landgemeinden, denen die Bildung von örtlichen Ausschüssen anheimgefallen ist, besondere Bestimmung getroffen werden.

**Wächte jeder Geburtstag und jeder frohe Familientag die Spende fördern!**

Am 1. März im Kriegsjahr 1917.

### Der Ehrenauschuß für die Geburtstags- und Familienfestspende im Bezirke Grimma.

**Amtspräsident v. Schönburg-Waldenburg, Ehrenvorsitzende.**  
Amtshauptmann v. Bose-Grimma, Bürgermeister Dr. Seehausen-Wurzen, Vorsitzende. Harrer i. A. Zimmermann-Grimma Schriftführer.  
Sanitätsrat Dr. Barth-Lindhardt; Kommerzienrat Böhler, M. d. B.-Wurzen; Dr. Becker auf Altherrich, M. d. B.; Frau Dora Hoffmann-Großhain; Gemeindevorstand Pehold-Falkenhain, M. d. B.; Direktor der Landwirtschaftl. Kreis- und Kreisbauverwaltung, M. d. B.; Kommissionsrat Bode-Grimma; Frau Anna v. Böhlau-Döben; Frau Ella v. Bose-Grimma; Frä. Maria Burgold, Vorst. des Frauenvereins-Golditz; Pfarrer Buschbeck-Großbardau, Ephorieverwalter; Frau Clementine v. Carlowitz, Ege-Herda; Direktor der K. Landesanstalten Golditz und Jischard, Dr. Dehler-Jischard; Frau Emilie Kleintraut-Wurzen; Buchdruckereibes. Geißler-Golditz; Rektor der Fürstenschule Geh. Studienrat Prof. Dr. Silber-Grimma; Großmühlendirektor Gleisberg-Grimma, M. d. B.; Stadts.-Vorst.; Buchdruckereibes. Günz-Naunhof; Frau Elisabeth Hänel-Grimma; Gemeindevorstand Heber-Borsdorf; Bäckereibes. Dr. Hoffmann-Wurzen; Maria Gräfin v. Hohenthal-Wachau; Domherr Dr. von Hübel-Sachsenort, M. d. B.; Frau Elisabeth Hülsmann-Mittenbach; Buchdruckereibes. Jacob-Wurzen; Frau Katharina Jung, Vorst. d. Ländl. Hausfrauenvereins-Mittelbach; Agl. Bezirksrat, Obermed.-Rat Dr. Kinski-Grimma; Buchdruckereibes. König-Wachau; Direktor der Golditzer Lommerke Kalk-Golditz; Oberamtsrichter Pampadius-Grimma; Fabrikdirektor Reich-Wachau; Frau Johanna Liebert-Golditz; Bürgermeister Lohde-Grimma, M. d. B.; Frau Margarete Lohde-Grimma; Pfarrer Mes-Großbach; Agl. Bezirksratinspektor Schulz Dr. Michel-Grimma; Frau Elisabeth Müller-Gömmen d. C.

### Amtliches.

Die im amtlichen Teile der 1. Beilage der Sächsischen Staatszeitung vom 28. Februar 1917 Nr. 49 abgedruckte Bekanntmachung der Reichsbahnverwaltung über eine Befreiung von Schutzwaren vom 28. Februar 1917 nebst Ausführungsbestimmungen des Königlich-ministeriums des Innern zu dieser Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 ist mit folgendem Nachsatz im redaktionellen Teile aufzunehmen:

„Die Ausgabe und die Einsammlung der Meldekarten erfolgt durch die Ortsbehörde. Meldepflichtige haben sich rechtzeitig in den Besitz der Meldekarten zu setzen, sie nach dem Stande vom Morgen des 12. März 1917 auszufüllen und bis zum 17. März 1917 an die Ortsbehörde unanbefordert zurückzugeben.“

Grimma, Golditz, Wurzen, am 2. März 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte.“

### Verkauf von Hühnerfutter und Abgabe von Eiern.

Um für die hiesige Bevölkerung im gewissen Umfange Eier zu verschaffen und andererseits dem Verlangen der Hühnerbesitzer genüge zu tun, hat der Bezirksverband der Stadt 12 Zentner Gerste und 3 Zentner Knochenkratzfutter überwiesen. Die Stadt überläßt das Futter den nicht Landwirtschaft treibenden Personen, die für 1 Pfund Futter bei Entnahme 1 gutes Ei und außerdem 5 Pfg. bar an die mit dem Verkauf des Futters betraute Getreide-Handlung von Arno Wahren Lange abliefern.

Die Eier werden auf die Eierkarte zum Preise von 25 Pfg. das Stück durch die hiesigen Händler abgegeben.

Naunhof, am 3. März 1917.

Der Bürgermeister.

### Butter-Verkauf.

Die Butter für die Zeit vom 5. bis 11. März 1917 wird

**Montag, den 5. März 1917**

bei

Minna Schirach, Bahnhofstraße 18,  
Anna Haase, Langestraße 9,  
Bertha Wiegner, Langestraße 54

verkauft.

Abgegeben werden auf jede Landbesitzkarte 50 g Butter zum Preise von 2 M. 55 Pfg. das Pfund.

Die Verbraucher haben von den drei genannten Verkaufsstellen diejenige zu wählen, bei der sie bisher die Butter entnahmen.

Naunhof, am 3. März 1917.

Der Bürgermeister.

### Wurst-Verkauf.

Von Montag, den 5. d. M. ab wird bei

Otto Globig, Grimmaerstraße 9,  
C. Hoffmann, Markt 2,  
Kurt Wendler, Gartenstraße 16

holländische Blockwurst für 4,25 Mk. das Pfund an die Einwohner der hiesigen Stadt gegen Vorlegung der Fleischkarten verkauft.

Auf eine Fleischkarte werden 20 Gramm Wurst für 17 Pfg. gegen Abtrennung einer Fleischmarke abgegeben. Gastwirtschaften und Anstalten sind ausgeschlossen. Die Fleischkarte wird kenntlich gemacht.

Naunhof, am 3. März 1917.

Der Bürgermeister.

### Ablieferung von Fahrradbereifungen.

Die entlegenen

### Fahrradbereifungen

sind zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung spätestens bis zum 15. März 1917 abzuliefern.

Bei der hiesigen Sammelstelle werden Fahrradbereifungen

**Montag, den 5. März 1917**

**namittag von 3 bis 5 Uhr**

im Rathaus zu Naunhof angenommen.

Die Schläuche müssen mit vollständigen und brauchbaren Ventilen abgeliefert werden.

Naunhof, am 28. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

### Gasanstaltsfuhrn.

Auf die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 ist die Abfuhr von etwa 70 Doppelwagen je 200 Zentner Kohle vom hiesigen Bahnhof bis an den Kohlschuppen der Gasanstalt, einschließlich Einwerfen in den Schuppen zu vergeben. Es wird beabsichtigt, jeden einzelnen Wagen Kohle auf der Ratswage am Markte wiegen zu lassen. Deshalb wird ersucht, die Preise abzugeben,

a) wenn die Anfuhr mit dem beabsichtigten Wiegen,  
b) wenn die Anfuhr ohne das Wiegen erfolgt.

Weiter sind etwa 800 Zentner Teer von der Gasanstalt nach dem Bahnhof zu fahren. Das Füllen des Teers in den vorhandenen Teerwagen besorgt die Gasanstalt.

Gebote auf die Fuhrn werden bis zum 10. März d. J. erbeten.

Naunhof, am 3. März 1917.

Der Stadtgemeinderat.